

Sitzungsbericht vom 28.01.2021

1. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

a) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Balkonanbaus mit Terrasse, Bismarckstr. 5

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Balkonanbaus mit Terrasse, Bismarckstr. 5 wird unter der Maßgabe erteilt, dass die baurechtlich erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden.

b) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses, Schillerstr. 27

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Flst. 92/3, Schillerstr. 27 wird erteilt.

c) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Büro- und Produktionsgebäudes, einer Lagerhalle und eines Wohnhauses auf dem Flst. 4283, Im Mönchgraben

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Büro- und Produktionsgebäudes, einer Lagerhalle und eines Wohnhauses auf dem Flst. 4283, Im Mönchgraben wird nicht erteilt.

d) Antrag auf Bauvorbescheid zum Umbau und der Erweiterung der bestehenden Scheune zu einem Wohngebäude, Schulgasse 10

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Bauvorbescheid zum Umbau und der Erweiterung der bestehenden Scheune zu einem Wohngebäude auf dem Flst. 161/4, Schulgasse 10 wird erteilt.

e) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Zweifamilienhauses, Ostelsheimer Str. 9

Die Verwaltung schlug vor, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Flst. 309, Ostelsheimer Str. 9 mit der Maßgabe zu erteilen, dass die erforderliche Anzahl der Stellplätze auf dem Baugrundstück nachgewiesen wird.

Nach eingehender Beratung wurde dieser Beschlussvorschlag bei 5 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Bauser, Jourdan, Koske, Lachenmann, Bürgermeister Feigl), 7 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Baral, Di Muzio, Fels, Häberle, Repphun, Winkeler) und 0 Enthaltungen vom Gemeinderat abgelehnt. Das gemeindliche Einvernehmen wird damit **nicht erteilt**.

f) Antrag auf Baugenehmigung zur Dachanhebung und Erstellung einer Dachgaube, Hauffstr. 26

Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat bei 10 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Auwärter, Bauser, Di Muzio, Fels, Jourdan, Koske, Lachenmann, Repphun, Winkeler, Bürgermeister Feigl), 1 Nein-Stimme (Gemeinderat Häberle) und 1 Enthaltung (Gemeinderat Baral) folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Dachanhebung und Erstellung einer Dachgaube auf dem Flst. 2019, Hauffstr. 26 wird erteilt.

2. Änderung der Hauptsatzung

- Durchführung von Gemeinderatssitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum
- Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters

Mit einer Änderung der Gemeindeordnung (GemO) im Mai 2020 wurde § 37a GemO eingefügt, um den kommunalen Gremien unter bestimmten Voraussetzungen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum zu ermöglichen.

Somit obliegt dem Gemeinderat die grundsätzliche Frage, ob das Format Videositzung künftig überhaupt zum Einsatz kommen kann; die jeweilige Entscheidung, ob eine Sitzung im Einzelfall in Form einer Videositzung stattfindet bzw. die Voraussetzungen des § 37a GemO gegeben sind, trifft der Bürgermeister im Rahmen seiner Einberufungskompetenz.

Die Durchführung von (Präsenz)Gemeinderatssitzungen ist durch die geltenden Vorschriften der aktuellen Corona-Verordnung weiterhin erlaubt. § 10 Abs. 4 CoronaVO stellt ausdrücklich klar, dass das Ansammlungs- und Verbot für Sitzungen der Organe und Gremien der kommunalen Selbstverwaltung nicht gilt. Um die Handlungsfähigkeit der Gemeinden zu gewährleisten, sind Gemeinderatssitzungen weiterhin möglich und erforderlich. Ob anstelle einer Präsenzsitzung eine Sitzung in Form einer Videokonferenz einberufen werden kann bzw. einzuberufen ist, ist vom Bürgermeister unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (Infektionsgeschehen in der Gemeinde (7-Tages-Inzidenz), Anzahl der in Quarantäne befindlichen Gemeinderäte u.ä.) zu entscheiden.

Der Öffentlichkeitsgrundsatz nach § 35 GemO ist zu beachten. Bei öffentlichen Sitzungen, die als Videokonferenz oder in vergleichbarer Weise durchgeführt werden, muss die Möglichkeit bestehen, die Verhandlungen des Gemeinderats als Zuhörer und Zuseher zu verfolgen. Dies ist durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Raum zu gewährleisten. Da die Anforderung „zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum“ der Wahrung des Öffentlichkeitsgrundsatzes dient, ist sie in diesem Lichte auf Grundlage der Umstände des jeweiligen Einzelfalls auszuwerten. Die Anforderungen sind allgemein an denen für Präsenzsitzungen zu messen. Die Öffentlichkeit muss insbesondere dem Gang der Verhandlungen folgen, die Ausführungen und Wortmeldungen verstehen und dem jeweiligen Redner zuordnen können.

Auch Hybridsitzungen, also Sitzungen unter Anwesenheit eines Teils der Ratsmitglieder im Sitzungsraum und Video-Zuschaltung der übrigen Mitglieder, sind vom Gesetz nicht ausgeschlossen und damit grundsätzlich möglich. Eine Sitzung ohne Bildübertragung, etwa eine reine Telefonschaltung, ist dagegen nicht zulässig. Von den Gemeinden sind in eigener Verantwortung geeignete technische Vorkehrungen zu treffen, um eine ordnungsgemäße Sitzung zu gewährleisten. Dies betrifft auch die Einhaltung des Datenschutzes.

Im Zuge der notwendigen Änderung der Hauptsatzung wurde von der Verwaltung auch die bei der letzten Änderung der Hauptsatzung im Jahr 2018 vom Gemeinderat noch zurückgestellte Anpassung der Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters vorgeschlagen. Damit wäre es dem Bürgermeister möglich, die nach dem Haushaltsplan vom Gemeinderat bereit gestellten Mittel bis zu einem Betrag von 15.000 € (bisher: 10.000 €) im Einzelfall selbst zu bewirtschaften. Auch dadurch können die Tagesordnungen von Gemeinderatssitzungen von Vorgängen von geringerer Bedeutung entlastet werden. Dies würde insbesondere auch bei den anstehenden Großprojekten eine flexible und zeitnahe Steuerung durch die Verwaltung ermöglichen und Entscheidungen in Einzelfragen vereinfachen und beschleunigen. Die Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg (aus dem Jahr 2000!) sehen für die Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters bei Gemeinden bis 5.000 Einwohner eine Spanne von ca. 10.000 € bis 18.000 € vor.

Bürgermeister Feigl sagte zu, den Gemeinderat für die Dauer des Haushaltsjahres 2021 über die von ihm ausgeübten Bewirtschaftungen von Haushaltsmitteln über 10.000 € nachträglich zu informieren, um die Auswirkungen der neuen Regelung in der Einführungsphase darzustellen und für den Gemeinderat nachvollziehbar zu machen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die in der Vorlage dargestellte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 25.09.2014 wird beschlossen.

Die beschlossene 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung wird in diesem Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

3. Entwicklung des Ortskerns/Schillerareal

- Auftragsvergaben Fachplanungsleistungen

Zur Vorbereitung und als Grundlage für die Entwurfsplanung und Kostenberechnung der öffentlichen Gebäude im Schillerareal müssen verschiedene weitere Fachplanungsleistungen erbracht werden:

- a) Tragwerksplanung (statische Fachplanung der lastabtragenden Konstruktionen, Standsicherheit, §§ 49 ff Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI))
- b) Technische Ausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär; Elektro; §§ 53 ff HOAI)
- c) Bauphysik mit Energiekonzept
- d) Brandschutz

Aufgrund der vergaberechtlichen Bestimmungen hat das Architekturbüro Hähnig Gemmeke Architekten die erforderlichen Leistungen bei jeweils mindestens 3 fachlich geeigneten Ingenieurbüros angefragt und die daraufhin eingegangenen Angebote ausgewertet und zusammengestellt. Zur Vergabeentscheidung herangezogen werden die in den Angeboten vorgelegten Berechnungsgrundlagen für die Honorare auf Grundlage der HOAI. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Haushalt 2021 eingestellt.

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Beratung einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Der stufenweisen Beauftragung des Büros bde gmbh, Breitscheidstr. 65, 70176 Stuttgart mit den erforderlichen Fachplanungsleistungen der Tragwerksplanung für die öffentlichen Gebäude im Entwicklungsgebiet Ortskern/Schillerareal auf Grundlage des Angebots vom 15.01.2021 wird zugestimmt.
2. Der stufenweisen Beauftragung des Ingenieurbüros Weingärtner VDI, Marienburger Str. 22, 72336 Balingen mit den erforderlichen Fachplanungsleistungen Heizung, Lüftung, Sanitär für die öffentlichen Gebäude im Entwicklungsgebiet Ortskern/Schillerareal auf Grundlage des Angebots vom 15.01.2021 wird zugestimmt.
3. Der stufenweisen Beauftragung des Ingenieurbüros Schwarz GmbH, Ostendstr. 110, 70188 Stuttgart mit den erforderlichen Fachplanungsleistungen Elektro für die öffentlichen Gebäude im Entwicklungsgebiet Ortskern/Schillerareal auf Grundlage des Angebots vom 15.01.2021 wird zugestimmt.
4. Der stufenweisen Beauftragung des Büros GN Bauphysik, Bahnhofstr. 27, 70372 Stuttgart mit den erforderlichen Fachplanungsleistungen Bauphysik mit Energiekonzept für die öffentlichen Gebäude im Entwicklungsgebiet Ortskern/Schillerareal auf Grundlage des Angebots vom 14.01.2021 wird zugestimmt.
5. Der stufenweisen Beauftragung des Büros ImmoBrandschutz GmbH, Am Heilbrunnen 95, 72766 Reutlingen mit den erforderlichen Fachplanungsleistungen für den Brandschutz der öffentlichen Gebäude im Entwicklungsgebiet Ortskern/Schillerareal auf Grundlage des Angebots vom 19.01.2021 wird zugestimmt.

4. Entwicklung des Ortskerns/Schillerareal

- Einsetzung eines Projektkoordinators

Die Planungsleistungen für die öffentlichen Gebäude und Plätze im Entwicklungsgebiet Ortskern/Schillerareal wurden im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens an die Arbeitsgemeinschaft Hähnig Gemmeke Architekten und Stefan Fromm Landschaftsarchitekten vergeben. Alle damit verbundenen Leistungen der HOAI werden von dieser Arbeitsgemeinschaft gemäß den abgeschlossenen Architektenverträgen erbracht. Dazu gehört auch die Koordination und Integration der an externe Büros vergebenen Fachplanungsleistungen (z.B. Geotechnik, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung, Bauphysik, Brandschutz).

Es ist vorgesehen, im Entwicklungsgebiet zeitgleich mit den gemeindlichen Projekten weitere Vorhaben zu realisieren. Die Baugenossenschaft Sindelfingen plant die Erstellung von drei Gebäudekomplexen (Betreutes Wohnen; Tagespflege - Wohngemeinschaft - Pflegeappartements; Wohn- und Geschäftshaus), wobei die entstehenden Seniorenpflegeeinrichtungen von der Stiftung Innovation & Pflege aus Sindelfingen betrieben werden sollen. Die hierfür benötigten gemeindlichen Grundstücke sollen nach städtebaulicher Abstimmung der Planung und Vorliegen der Baugenehmigungen an diesen Investor veräußert werden.

Weiterhin beteiligt ist das Ingenieurbüro Schädel aus Weil der Stadt, das die erforderlichen Tiefbaumaßnahmen für die Ver- und Entsorgungseinrichtungen im Entwicklungsgebiet (Wasserversorgung, Kanal, Gas, Strom, Telekommunikation) plant bzw. koordiniert und mit einem Tiefbauunternehmen zu gegebener Zeit umsetzt.

Diese verschiedenen Projekte und Maßnahmen müssen sowohl zeitlich als auch räumlich möglichst optimal aufeinander abgestimmt und miteinander verknüpft werden, um Reibungsverluste oder gar Stillstand auf der entstehenden Großbaustelle zu vermeiden und damit das Risiko von Mehrkosten für alle Beteiligten zu minimieren. Dazu bedarf es einer kompetenten bautechnischen und organisatorischen Begleitung und Unterstützung.

Die Gemeindeverwaltung Simmozheim verfügt über kein eigenes technisches Bauamt. Für das Gelingen dieses Großprojekts ist es jedoch unabdingbar, die erforderlichen Kompetenzen nach Bedarf und für einen befristeten Zeitraum „einzukaufen“.

Auch die Baugenossenschaft Sindelfingen steht vor diesem Problem. Aus diesem Grunde wurden gemeinsam Überlegungen angestellt, auf welche Weise eine Koordination der verschiedenen Projekte zielführend erfolgen könnte. Im Ergebnis wird die Einsetzung eines Projektkoordinators vorgeschlagen, der für eine reibungslose Vernetzung der Vorhaben sorgen und die Abläufe mit den beteiligten Architekten klären, ordnen und zeitlich und räumlich organisieren soll. Möglicherweise können so auch Synergieeffekte erreicht werden (z.B. gemeinsame Kranstellung, Energieversorgung).

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Beratung einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit Herrn Karlfriedrich Blumhardt, Ingenieurbüro für Bauwesen, Lindenhof 35, 71263 Weil der Stadt, einen Vertrag zur Übernahme der Projektkoordination und bautechnischen Unterstützung und Beratung im Rahmen der Entwicklung des Ortskerns/Schillerareal abzuschließen. Dabei ist eine Tätigkeit auf Stundennachweis mit einem Vergütungssatz von 85,00 € zuzüglich 8 % Nebenkostenpauschale je geleisteter Arbeitsstunde für die Gemeinde zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu vereinbaren.

5. Bekanntgaben, Verschiedenes

Es gab keine Bekanntgaben der Verwaltung.

6. Anfragen und Anregungen

a) Aktueller Stand zum Baugebiet Mittelfeld III

Ein Gemeinderat bat die Verwaltung, einen aktuellen Stand zum geplanten Baugebiet Mittelfeld III zu geben, da er vermehrt angesprochen werde und keine neuen Informationen geben könne.

Der Vorsitzende teilte mit, dass sich das Gremium zuletzt in der öffentlichen Sitzung am 23.07.2020 ausführlich mit dem geplanten Baugebiet Mittelfeld III befasst habe. Informationen über den aktuellen Stand seien für die Öffentlichkeit auf der Homepage der Gemeinde Simmozheim jederzeit einsehbar. Er ergänzte, man dürfe nicht vergessen, dass hier nicht nur ein Baugebiet sondern auch ein neuer Ortseingang mit Kreisverkehr, ergänzenden Geh- und Radwegen, sowie barrierefreien Bushaltestellen entstehen solle, das brauche neben den Gesprächen mit den Grundstückseigentümern in einem freiwilligen Verfahren eine gewisse Zeit. Trotz der Corona-Pandemie sei man jedoch im Zeitplan und zuversichtlich, dass das Vorhaben gelingt. Geplant sei, das Umlegungs- und das Bebauungsplanverfahren im Jahr 2021 abzuschließen.

b) Sicherstellung der Wasserversorgung bei Feuerwehreinsätzen

Ein Gemeinderat fragte nach, ob in der Gemeinde Simmozheim bei größeren Feuerwehreinsätzen eine ausreichende Wassermenge zur Verfügung stünde.

Der Vorsitzende erläuterte, dass er dazu in engem Kontakt zum Feuerwehrkommandanten stehe und es bei den letzten Einsätzen keine größeren Probleme mit der Wasserzufuhr aus dem gemeindlichen Trinkwassernetz gab. Weiter informierte er, dass die Gemeinde eine Rohrnetzanalyse in Auftrag ge-

geben habe, deren Ergebnisse der Feuerwehr vorlägen, um die Einsatzkonzeptionen abstimmen zu können. Damit sei man gegenüber der bisherigen Situation einen großen Schritt weiter gekommen. In der Rohrnetzanalyse seien auch Vorschläge enthalten, wie die Wassermenge an einzelnen Schwachstellen im Ort noch verbessert werden könne, um auch dort eine gute Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz sicher zu stellen. Dieses Thema werde zu gegebener Zeit im Gemeinderat behandelt, ebenso wie eine Überarbeitung des letzten Feuerwehrbedarfsplans aus dem Jahr 2014.

c) „Impfpatenschaften“ in Simmozheim

Eine Gemeinderätin fragte nach, wie die Resonanz auf den im Amtsblatt veröffentlichten Aufruf für die „Impfpatenschaften“ sei.

Der Vorsitzende informierte, dass die Gemeinde im Amtsblatt zu „Impfpatenschaften“ aufgerufen habe. Ältere Menschen, die Hilfe bei der Anmeldung eines Impftermins und der Fahrt in ein Impfzentrum benötigen, können sich bei der Verwaltung melden. Gleichzeitig suche die Verwaltung Personen, die bereit seien, diese älteren Menschen bei der Abwicklung ehrenamtlich zu unterstützen.

Der Vorsitzende teilte mit, dass sich mittlerweile 15 Personen als ehrenamtliche Impfpaten gemeldet hätten. Auf Bedarfsseite sei dieses Angebot jedoch noch nicht nachgefragt worden.

d) Eröffnung Landmarkt

Ein Gemeinderat berichtete, dass er im Moment viele Menschen sehe, die im neu eröffneten Landmarkt einkaufen und damit auch die Ortsmitte wieder beleben würden. Er hoffe weiterhin auf viele und regelmäßige Einkäufe im neuen Landmarkt.

Der Vorsitzende betonte, dass es genau darauf jetzt ankomme und bedankte sich in diesem Zusammenhang nochmals bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen beigetragen haben.

Die öffentliche Sitzung wurde um 20.30 Uhr beendet.